

## X. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

### Vorbemerkung

#### A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1961 erstreckte sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft.

Von der Zählung ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten. Mit gewissen Einschränkungen wurden die gleichen Tatbestände erhoben wie bei der letzten Zählung 1950.

Die **Zuordnung** erfolgte nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961), bei Arbeitsstätten und Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

Als **Arbeitsstätten** (Tabellen 1 und 2) gelten die örtlichen Einheiten, also alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die **Unternehmen** (Tabelle 2) sind entweder mit einzigen Niederlassungen identisch oder sind Zusammenfassungen von Hauptniederlassungen mit einer oder mehreren zugehörigen Zweigniederlassung(en) (Mehrbetriebsunternehmen). Die Unternehmenstabelle beschränkt sich naturgemäß auf den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilungen 0 bis 7 der Systematik der Wirtschaftszweige).

Die Angaben über Beschäftigte (Tabellen 1 und 2) umfassen Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

In Tabelle 1 werden die Gesamtzahl der Arbeitsstätten, darunter die in die Handwerksrolle eingetragenen Arbeitsstätten sowie die einzigen Niederlassungen und deren Beschäftigte nachgewiesen.

In Tabelle 2 werden die Gesamtzahl der Unternehmen, darunter die Zahl der Mehrbetriebsunternehmen, jeweils mit den zugehörigen Arbeitsstätten und Beschäftigten aufgeführt. Diese Arbeitsstätten und Beschäftigten werden hier unter den Wirtschaftszweigen ihrer Unternehmen und nicht — wie in Tabelle 1 — unter den Wirtschaftszweigen ihrer eigenen Tätigkeit nachgewiesen. Da Tabelle 2 sich auf die Abteilungen 0 bis 7 beschränkt, ist die Gesamtzahl der Arbeitsstätten und Beschäftigten niedriger als in Tabelle 1, die die Abteilungen 0 bis 9 umfaßt.

#### B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen finden auf repräsentativer Grundlage in vierjährigem Turnus in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft (Industrie, Handwerk, Verkehrsgewerbe, Handel, Gastgewerbe, Freie Berufe) statt. Die Tabellen enthalten Teilergebnisse für den **Großhandel, Handelsvertreter und -makler** und das **Verlagswesen** für 1964. Erhebungseinheit ist das **Gesamtunternehmen**. Die erfaßten Unternehmen wurden zumeist nach Wirtschaftsklassen der »Systematik der Wirtschaftszweige« (Ausgabe 1961) und Größenklassen nach der Gesamtleistung gruppiert. Hierbei wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen der Wirtschaftsklasse zugeordnet, in der ihr wirtschaftlicher Schwerpunkt lag.

Der Wert der **Gesamtleistung** — als Bezugsgrundlage für die Kosten — ergibt sich z. B. im Großhandel aus dem wirtschaftlichen Umsatz, der ausgewiesenen Ausführ- und Ausfuhrhändlervergütung, den Bestandsveränderungen an selbsthergestellten oder bearbeiteten Waren und den selbsterstellten Anlagen (vgl. auch die Fußnoten zu den Tabellen). Ausgewiesen werden neben dem Wareneinsatz die ursprünglich anfallenden Kosten (Personalkosten, Fremdleistungen usw.).

#### C. Bilanzen der Unternehmen

**Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung:** Als Zugang werden neben den Neugründungen auch die Fortsetzungen (nach § 274 AktGes 1965 oder § 60 GmbHGes) und die Umwandlungen aus einer anderen Rechtsform gewertet. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen der Wirtschaftsgruppe und Berichtigungen sind in der Tabelle nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1966 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1965 (Stat. Jahrbuch 1966) zurückrechnen.

**Jahresabschlüsse der Aktiengesellschaften:** Die Bilanzstatistik beruht auf den Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger. Die Zahl der jeweils erfaßbaren Bilanzen ändert sich von Jahr zu Jahr; daher werden stets die genau vergleichbaren Bilanzen zweier Jahre gegenübergestellt, damit die im Geschäftsjahr eingetretene Veränderung klar erkennbar ist. In Anbetracht der in den letzten Jahren relativ konstanten Erfolgsstruktur sind jedoch in Tabelle 5 nur die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 1964 enthalten. Lediglich die Position »Gesamtleistung« wird für beide Jahre ausgewiesen.

**Dividende auf Stammaktien:** Dividendeberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebeziehende Kapital umfaßt die Stammaktien nur solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

**Eigentum am Kapital der Aktiengesellschaften:** Die Ergebnisse beruhen auf Angaben, die ohne besondere Erhebung aus der Fachpresse, aus Geschäftsberichten, Handbüchern u. ä. gewonnen wurden. Die Zuverlässigkeit der herangezogenen Quellen läßt sich nicht immer eindeutig beurteilen. Mit gewissen Lücken oder Ungenauigkeiten in der Erfassung der bestehenden Beteiligungsverhältnisse muß daher gerechnet werden.

**Kommunale Eigenbetriebe:** Die Statistik der Jahresabschlüsse kommunaler **Eigenbetriebe** der Versorgung und des Verkehrs erfaßte rund 98% der Zahl der Eigenbetriebe von Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Landkreisen. Ferner wurde eine größere Anzahl ausgewählter Betriebe aus kleineren Gemeinden in die Statistik einbezogen. Die Tabellen enthalten außerdem Bilanzzahlen von kommunalen **Eigenesellschaften** und **Gesellschaften** mit kommunaler Beteiligung, soweit solche Unternehmen Versorgungs- und Verkehrsaufgaben erfüllen. Diese Gesellschaften sind größtenteils bereits in den Tabellen 1 bis 6 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik enthalten.